



4. Jahresparkausweise für die unter 1 c und 3 aufgeführten Parkflächen 140,00 Euro / je Jahr.

§ 2

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 06.07.2004 i. d. F. der 3. Änderungsordnung vom 13.06.2012 außer Kraft.

Bad Bevensen, den 05.07.2023

SAMTGEMEINDE BEVENSEN-EBSTORF



Feller

Samtgemeindebürgermeister